



Europäische
Kommission

EIN EU-HAUSHALT FÜR DIE ZUKUNFT

Regionale Entwicklung und Zusammenhalt

#EUBudget #FutureofEurope



29. Mai 2018

EINE STÄRKERE VERKNÜPFUNG MIT DEM EUROPÄISCHEN SEMESTER UND DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN STEUERUNG DER UNION

EU-Investitionen können nicht isoliert vom größeren makroökonomischen Kontext erfolgen. Die Kommission schlägt vor, die kohäsionspolitischen Tätigkeiten und das Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik enger miteinander zu verknüpfen, um ein **wachstums- und unternehmensfreundliches Umfeld in Europa** zu schaffen, damit sowohl die EU-Investitionen als auch die nationalen Investitionen ihr volles Potenzial entfalten können.

Eine umfassende Komplementarität und Koordination mit dem neuen, **verbesserten Programm zur Unterstützung von Reformen** werden gewährleistet sein. Dieses Programm bietet allen Mitgliedstaaten Anreize zur Durchführung zentraler Reformen, um geeignete Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen zu schaffen.

EINE ENGERE ABSTIMMUNG MIT DEM EUROPÄISCHEN SEMESTER UND DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN STEUERUNG DER UNION

Im Kontext des Europäischen Semesters **werden die länderspezifischen Empfehlungen** – mit ihrer detaillierten Analyse der Herausforderungen, die sich den Mitgliedstaaten stellen – **als Orientierung für die Programmplanung der Fonds** und die Gestaltung der kohäsionspolitischen Programme zu Beginn des Zeitraums 2021-2027 **dienen**.

Außerdem werden **die aktuellsten länderspezifischen Empfehlungen auch in die Halbzeitüberprüfung der Programme einfließen**, damit diese an neue oder nach wie vor bestehende Herausforderungen angepasst werden können. Im gesamten Verlauf des siebenjährigen Zeitraums müssen die Mitgliedstaaten der Kommission regelmäßig Bericht erstatten über ihre Fortschritte bei der Durchführung der Programme entsprechend den länderspezifischen Empfehlungen.

Die makroökonomische Konditionalität wird beibehalten, damit sichergestellt ist, dass die EU-Investitionen in einem haushaltspolitisch gesunden Umfeld erfolgen. Ergreift ein Mitgliedstaat keine wirksamen oder gegensteuernden Maßnahmen im Rahmen der zentralen wirtschaftspolitischen Steuerungsmechanismen der EU (Verfahren bei übermäßigem Defizit, Verfahren bei einem übermäßigem Ungleichgewicht) oder versäumt er es, die von einem stabilitätsunterstützenden Programm vorgeschriebenen Maßnahmen durchzuführen, so schlägt die Kommission dem Rat vor, die Verpflichtungen oder Zahlungen für ein oder mehrere Programme eines Mitgliedstaats vollständig oder teilweise auszusetzen. Die Kommission kann dem Rat aber empfehlen, die Aussetzung aufgrund außergewöhnlicher wirtschaftlicher Umstände oder auf Ersuchen des betroffenen Mitgliedstaats aufzuheben.



ERFÜLLUNG NEUER BEDINGUNGEN ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE AUSZAHLUNG VON EU-GELDERN

Im Zeitraum 2014-2020 dienten „Ex-ante-Konditionalitäten“ dazu, horizontale und sektorale Schranken abzubauen, die den Investitionen in den ersten Phasen des kohäsionspolitischen Programmplanungszeitraums entgegenstanden. Hiermit trugen sie dazu bei, den Binnenmarkt zu vertiefen und die Ziele von Präsident Junckers Investitionsoffensive für Europa zu erreichen.

Angesichts dieser positiven Erfahrungen **enthält der Rahmen 2021-2027 eine begrenzte Anzahl neuer „grundlegender“ Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen.** Sie betreffen die wichtigsten Interventionsbereiche der Kohäsionspolitik, aber ebenso das öffentliche Auftragsvergabewesen, staatliche Beihilfen und die Achtung von Grundrechten. Die Erfüllung dieser grundlegenden Voraussetzungen ist notwendig, um EU-Unterstützung zu erhalten, und ihre Einhaltung wird während des Programmplanungszeitraums regelmäßig überwacht werden.

